

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnung des Sächsischen
Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem
Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID- 19 (SächsCoronaSchVO)**

Bekanntmachung

des Landkreises Zwickau

vom 25. März 2021

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 5. März 2021 wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen ist im Landkreis Zwickau seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen andauernd überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts.

Zwickau, den 25. März 2021

Dr. Christoph Scheurer
Landrat